

## Beschreibung und Leitlinie

### Intention einer Ehrung

Grundsätzlich sollen Ehrungen denjenigen zuteilwerden, der im besonderen Maße mit ihrem Auftreten, mit ihrer innerlichen Haltung und Überzeugung sowie mit ihrem ehrenamtlichen Engagement das Schiedsrichterwesen würdevoll vertritt und das Amt des Schiedsrichters im Sinne des Sports ausübt. Fairness, Kollegialität, uneigennütziges Handeln, Respekt, Achtsamkeit und Wertschätzung sollen honoriert werden.

### Ehrungen gemäß Ehrenordnung des WTTV

Der Ausschuss für Schiedsrichter (AfSR) trifft die Entscheidung über die Ehrung mit Schiedsrichternadeln (§ 1). Der zu Ehrende muss mindestens drei Jahre vor Verleihung noch sein Amt ausgeübt haben (§ 2). Die Ehrenordnung sieht die Verleihung

- der Bronzenen Schiedsrichternadel nach 15 Jahren (zzgl. Präsent bis maximal 10 Euro vom AfSR)
- der Silbernen Schiedsrichternadel nach 20 Jahren (zzgl. Präsent bis maximal 20 Euro vom AfSR)
- der Goldenen Schiedsrichternadel nach 30 Jahren (zzgl. Abendessen oder Präsent bis maximal 30 Euro vom AfSR)

vor. Die Ehrung wird durch Mitglieder des AfSR vorgenommen. In besonderen Ausnahmefällen obliegt es dem AfSR, eine vorzeitige Ehrung beim Ausschuss für Ehrungen zu beantragen (§ 3.4).

### Ehrungen durch den AfSR

Neben den offiziellen Ehrungen im WTTV honoriert der AfSR herausragendes Engagement, vorbildliches Auftreten und Gemeinsinn mit der Nominierung zu den ranghöchsten Turnierveranstaltungen im WTTV.

Voraussetzung für eine *Verabschiedung mit Ehren* gemäß Schiedsrichterordnung ist die aktive Ausübung der Schiedsrichtertätigkeit von mindestens 35 Jahren sowie überdurchschnittlichem Engagement (z.B. durchschnittlich mehr als 10 Einsatztage im WTTV pro Spielzeit, ehrenamtliche Unterstützung des Schiedsrichterwesens) oder eine mindestens 10-jährige ehrenamtliche Mitarbeit in den Ausschüssen der Schiedsrichterorganisation im WTTV. Die Ehrung umfasst eine Urkunde und ein Präsent bis maximal 50 Euro. Sie kann in besonderen Ausnahmefällen medial begleitet werden.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass Satzung und Ordnungen des WTTV bei Widersprüchen Vorrang gegenüber dieser Leitlinie haben.

gez. Uwe Weng

Vorsitzender Ausschuss für Schiedsrichter